

KV für ArbeitnehmerInnen in Telekom-Unternehmen 2017

Überblick über die Änderungen gegenüber 2016

Die Eckpunkte des Abschlusses für 2017 sind die folgenden:

1. Erhöhung der monatlichen Mindestgrundgehälter und KV Zulagen:

Die Mindestgrundgehälter und Lehrlingsentschädigungen werden um 1,55 % erhöht. Die Beträge sind kaufmännisch zu runden.

Die Mindestgrundgehälter lauten somit ab 2017:

Qualifikationsstufen		1	2	3	4	5	6	7
Grundstufe	€	1.438,24	1.725,26	1.984,95	2.304,56	2.747,17	3.530,43	4.491,35
Fachstufe	€	1.575,96	1.890,32	2.178,39	2.539,00	3.022,63	3.898,39	4.970,77
Expertenstufe	€	1.752,60	2.100,59	2.431,77	2.841,80	3.382,18	4.363,10	5.563,73

Die Lehrlingsentschädigungen werden auf nachfolgende Beträge angehoben und neu festgesetzt:

Im 1. Lehrjahr	€ 534,15
Im 2. Lehrjahr	€ 725,07
Im 3. Lehrjahr	€ 913,95
Im 4. Lehrjahr	€ 1.226,72

2. Erhöhung der monatlichen Ist-Gehälter:

Die IST-Gehälter (bei Provisionsbeziehern das Fixum) werden um

1,45%, maximal jedoch um € 72,50,-

angehoben. Anspruchsberechtigt sind ArbeitnehmerInnen, die am 31.12.2016 in einem aktiven Dienstverhältnis stehen. Für Teilzeitbeschäftigte erfolgt eine entsprechende Aliquotierung.

3. Rahmenrechtlicher Teil:

- Anwendungsbereich

In Teil 2 § 1 Abs 7 KV-Telekom wird betreffend Ferialaushilfen unter 18 Jahren und Ferialaushilfen ohne abgelegter Matura ungeachtet der Art der ausgeübten Tätigkeit die Entlohnung auf Lehrlinge im 2. Lehrjahr neu festgelegt.

Auf redaktioneller Basis wird im Rahmen der KV Textierung die neuere Judikatur betreffend Ferialaushilfen/-praktikanten durch eine sinnesgleiche Formulierung zusätzlich neu gefasst.

- Klarstellung Dienstverhinderung

Der Verhinderungsgrund nach 1. Teil § 7 Abs 2 Lit e KV-Telekom wird wie folgt formuliert und klargestellt:

„e) beim Tode von Kindern, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, sowie von Geschwistern, Schwiegereltern und Großeltern.....1 Arbeitstag“

4. Inkrafttreten

Der Kollektivvertrag tritt mit 1.1.2017 in Kraft.

Der endgültige Text des Kollektivvertrages ist nach redaktioneller Abstimmung mit der GPA-djp unter <http://wko.at/telekom> abrufbar.

Wien, am 21.11.2016